

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2589
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 5/6571

Geheime Pharmatests an Bürgern in Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur – Umgang der Landesregierung mit den Opfern

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2589 vom 14. Dezember 2012:

Nach einem Bericht der ARD, wurden jahrelang Bürger in der SED-Diktatur als Versuchskaninchen für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft. Nun hat ein Fernsehbericht „Tests und Tote“ der ARD aufgedeckt, wie die Machenschaften zwischen den SED-Funktionären und Pharmafirmen aus dem Westen funktionierten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Brandenburger wurden zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft?
2. Wie viele Studiengruppen gab es an den Brandenburger Krankenhäusern zu Zeiten der SED-Diktatur, die von westlichen Pharmafirmen finanziert bzw. durch Zahlungen an SED-Politfunktionäre (DDR-Außenhandelsfirma) bereitgestellt wurden?
3. Wie viele Bürger aus Brandenburg sind in Krankenhäusern zu Zeiten der SED-Diktatur ums Leben gekommen, weil sie für Medikamententests westlicher Pharmafirmen benutzt wurden?
4. Wie viele Bürger aus Brandenburg sind an den Spätfolgen der Medikamententests westlicher Pharmafirmen, zu denen sie missbraucht wurden, nach 1990 gestorben?
5. Wie viele Bürger aus Brandenburg, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden, leiden heute noch an den Folgeschäden?
6. Wie viele medizinische Einrichtungen waren in Brandenburg an der Rekrutierung von Bürgern für die Medikamententests westlicher Pharmafirmen beteiligt?
7. Wie viele Mediziner (Ärzte) waren in Brandenburg an der Rekrutierung von Bürgern für die Medikamententests westlicher Pharmafirmen beteiligt?
8. Welche Medikamentengruppen, welcher westlicher Pharmafirmen wurden an Bürgern aus Brandenburg getestet?
9. Gab es von Seiten der Landesregierung Entschädigungen an die betroffenen Bürger bzw. ihre Angehörigen, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden?

Datum des Eingangs: 25.01.2013 / Ausgegeben: 30.01.2013

10. Welche Bedeutung hatte das Gebiet des heutigen Bundeslandes Brandenburg, als Testgebiete für neue Arzneimittel westlicher Pharmafirmen innerhalb des gesamten Staatsgebiets der SED-Diktatur?
11. Welche Aufklärungsarbeit hat die Landesregierung über die Pharmatest-Praktiken in den Brandenburger Kliniken zu Zeiten der SED-Diktatur bereits unternommen, um Opfer auf mögliche Entschädigungen hinzuweisen?
12. Wie viele betroffene Patienten und Angehörige, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden, leben heute noch in Brandenburg?
13. Gibt es an Brandenburger Hochschulen Historiker/Pharmahistoriker, die über das Thema „Medikamententests westlicher Pharmafirmen zu Zeiten der SED-Diktatur“ forschen/arbeiten?
14. Welchen finanziellen Umfang hatten die von westlicher Pharmafirmen finanzierten Arzneimitteltests an Brandenburger Bürgern insgesamt?
15. Wie sah die planmäßige Zusammenarbeit für Medikamententests von staatlichen Institutionen, Ärzten und westlichen Pharmakonzernen in Brandenburg konkret aus?
16. Wie viele Unterlagen des DDR-Gesundheitsministeriums sind erhalten, die über Arzneimitteltest an Brandenburger Bürgern Aufschluss geben können?
17. Wie hoch waren die Fallpauschalen für jeden erfolgreich durchgeführten Test an Brandenburger Bürgern, die von westlicher Pharmafirmen gezahlt wurden?
18. Wie viele Invalidenrenten werden in Brandenburg für Bürger gezahlt, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden?
19. Wie viele Akten des Bundesarchivs geben über Arzneimitteltests an Brandenburger Bürgern zu Zeiten der SED-Diktatur Auskunft?
20. Wie viele Akten aus Archiven der Brandenburger Krankenhäuser geben über Arzneimitteltests an Brandenburger Bürgern zu Zeiten der SED-Diktatur Auskunft?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen: Klinische Studien zu Arzneimitteln sind für die Entwicklung von neuen Medikamenten unerlässlich. Die Teilnahme an klinischen Prüfungen muss aber immer freiwillig sein. Dies setzt voraus, dass Patientinnen und Patienten über Vor- und Nachteile der Medikation gut informiert sind und jederzeit freiwillig ihre Teilnahme widerrufen können. Dass Pharmafirmen die an der klinischen Studie beteiligten Ärztinnen und Ärzte bzw. Krankenhäuser vergüten, ist übliche, weltweite Praxis. Wenn klinische Studien zu DDR-Zeiten allerdings ohne das Wissen von Patientinnen und Patienten durchgeführt wurden, so war dies auch nach DDR-Recht rechtswidrig. Das Thema verdient Aufmerksamkeit und Aufklärung mit Blick auf die Opfer und die notwendige Aufarbeitung von DDR-Geschichte. Das Thema ist kein Brandenburg spezifisches, es betrifft mutmaßlich alle neuen Bundesländer. Dem Bundesgesundheitsministerium kommt als „Nachlassverwalter“ des Gesundheitsministeriums der DDR bei der Aufklärung der Thematik eine besondere Rolle zu. Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat sich daher an den Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr gewandt und ihn gebeten, die ihm bekannten Fakten und Zahlen für Brandenburg zu übermitteln.

Frage 1: Wie viele Brandenburger wurden zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft?

Frage 2: Wie viele Studiengruppen gab es an den Brandenburger Krankenhäusern zu Zeiten der SED-Diktatur, die von westlichen Pharmafirmen finanziert bzw. durch Zahlungen an SED-Politfunktionäre (DDR-Außenhandelsfirma) bereitgestellt wurden?

Frage 3: Wie viele Bürger aus Brandenburg sind in Krankenhäusern zu Zeiten der SED-Diktatur ums Leben gekommen, weil sie für Medikamententests westlicher Pharmafirmen benutzt wurden?

Frage 4: Wie viele Bürger aus Brandenburg sind an den Spätfolgen der Medikamententests westlicher Pharmafirmen, zu denen sie missbraucht wurden, nach 1990 gestorben?

Frage 5: Wie viele Bürger aus Brandenburg, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden, leiden heute noch an den Folgeschäden?

Frage 6: Wie viele medizinische Einrichtungen waren in Brandenburg an der Rekrutierung von Bürgern für die Medikamententests westlicher Pharmafirmen beteiligt?

Frage 7: Wie viele Mediziner (Ärzte) waren in Brandenburg an der Rekrutierung von Bürgern für die Medikamententests westlicher Pharmafirmen beteiligt?

Frage 8: Welche Medikamentengruppen, welcher westlicher Pharmafirmen wurden an Bürgern aus Brandenburg getestet?

Zu den Fragen 1 bis 8: Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, der medizinischen Einrichtungen, der beteiligten Ärztinnen und Ärzte bzw. der Medikamentengruppen vor.

Frage 9: Gab es von Seiten der Landesregierung Entschädigungen an die betroffenen Bürger bzw. ihre Angehörigen, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden?

Zu Frage 9: Das Land Brandenburg und die anderen neuen Bundesländer sind nicht Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen DDR, so dass eine pauschale Haftungsübernahme nicht in Betracht käme.

Frage 10: Welche Bedeutung hatte das Gebiet des heutigen Bundeslandes Brandenburg, als Testgebiete für neue Arzneimittel westlicher Pharmafirmen innerhalb des gesamten Staatsgebiets der SED-Diktatur?

Frage 15: Wie sah die planmäßige Zusammenarbeit für Medikamententests von staatlichen Institutionen, Ärzten und westlichen Pharmakonzernen in Brandenburg konkret aus?

Zu den Fragen 10 und 15: Die Koordinierung für reguläre klinische Prüfungen erfolgte in der DDR unter anderem durch das städtische Klinikum Berlin-Buch (siehe Ausführungen einer Broschüre des Institutes für Arzneimittelwesen der DDR -IfAr- von

Anfang der 80-er Jahre, S. 22). Außerdem gibt es Hinweise aus einer Dissertation von Herbert Büttner von 2009, S. 42 – 47, dass es in den 60-er Jahren eine „Anweisung über das Verfahren bei der Erprobung von Arzneimitteln aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 13.12.1961“ gab. Diese Anweisung liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 11: Welche Aufklärungsarbeit hat die Landesregierung über die Pharmatest-Praktiken in den Brandenburger Kliniken zu Zeiten der SED-Diktatur bereits unternommen, um Opfer auf mögliche Entschädigungen hinzuweisen?

Zu Frage 11: Der Landesregierung sind keine konkreten Opferfälle bekannt.

Frage 12: Wie viele betroffene Patienten und Angehörige, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden, leben heute noch in Brandenburg?

Zu Frage 12: Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Betroffene und Angehörige heute noch in Brandenburg leben.

Frage 13: Gibt es an Brandenburger Hochschulen Historiker/Pharmahistoriker, die über das Thema „Medikamententests westlicher Pharmafirmen zu Zeiten der SED-Diktatur“ forschen/arbeiten?

Zu Frage 13: Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob an Brandenburger Hochschulen zum Thema „Medikamententests westlicher Pharmafirmen zu Zeiten der SED-Diktatur“ geforscht wird.

Frage 14: Welchen finanziellen Umfang hatten die von westlicher Pharmafirmen finanzierten Arzneimitteltests an Brandenburger Bürgern insgesamt?

Zu Frage 14: Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 16: Wie viele Unterlagen des DDR-Gesundheitsministeriums sind erhalten, die über Arzneimitteltest an Brandenburger Bürgern Aufschluss geben können?

Frage 19: Wie viele Akten des Bundesarchivs geben über Arzneimitteltests an Brandenburger Bürgern zu Zeiten der SED-Diktatur Auskunft?

Zu den Fragen 16 und 19: Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Unterlagen des DDR-Gesundheitsministeriums erhalten sind, die Aufschluss über Arzneimitteltests an Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg geben könnten. Da die Aktenbestände des aufgelösten DDR-Gesundheitsministeriums in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, hat die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Bundesminister für Gesundheit mit Schreiben vom 4. Januar 2013 gebeten, die dort vorliegenden Informationen und Daten für Brandenburg zu übermitteln. Die Antwort bleibt abzuwarten.

Frage 17: Wie hoch waren die Fallpauschalen für jeden erfolgreich durchgeführten Test an Brandenburger Bürgern, die von westlicher Pharmafirmen gezahlt wurden?

Zu Frage 17: Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 18: Wie viele Invalidenrenten werden in Brandenburg für Bürger gezahlt, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden?

Zu Frage 18: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Bei der Gewährung von Renten wegen Invalidität, Erwerbsminderung bzw. Berufsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommt es auf die Ursache der gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht an.

Frage 20: Wie viele Akten aus Archiven der Brandenburger Krankenhäuser geben über Arzneimitteltests an Brandenburger Bürgern zu Zeiten der SED-Diktatur Auskunft?

Zu Frage 20: Patientenakten sind grundsätzlich 30 Jahre aufzubewahren. Es ließen sich deshalb nur maximal knapp acht Jahre der DDR-Zeit in älteren Akten nachvollziehen. Ob etwaige geheime Tests in Akten dokumentiert wurden, entzieht sich jedoch der Kenntnis der Landesregierung, da sie aus rechtlichen Gründen keinen Zugang zu Patientenakten hat.

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2675

der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Danny Eichelbaum

Fraktion der CDU

Drucksache 5/6786

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2589 (Ds 5/6571) - Geheime Pharmatests an Bürgern in Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur –

Teil 1

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2675 vom 31.01.2013:

Die von der Landesregierung, stellvertretend durch die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dargelegten Antworten sind unzureichend. Daher besteht dringender Nachfragebedarf über das Schicksal von Brandenburger Bürgern, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden. Es ist nicht glaubhaft, dass der Landesregierung keinerlei Informationen über die menschenverachtenden Pharmatests vorliegen, man aber aus den Medien konkrete Studienzahlen, die Namen von beteiligten Pharmakonzernen und über Patientenschicksale detailliert Auskunft erhält. Vor dem Hintergrund, dass laut Landesregierung Patientenakten grundsätzlich nur 30 Jahre aufzubewahren sind, besteht dringender Aufklärungsbedarf. Nach Medienberichten hat zudem die Landesbeauftragte für die Stasi Unterlagen Hildigund Neubert beim Stasi-Bundesbeauftragten Roland Jahn einen Forschungsantrag zur möglichen Betroffenheit auch von Thüringer Patienten durch Pharmaversuche für westdeutsche Firmen zu Zeiten der SED-Diktatur gestellt. Wie Frau Neubert mitteilte, soll aufgeklärt werden, ob auch Thüringer Dienstleistungen des MfS in diese Aktivitäten involviert waren. Die Vorgaben für die Tests sollen vom DDR-Gesundheitsministerium und dem MfS gemeinsam entwickelt und ohne Mitspracherecht der Kliniken und Chefarzte durchgesetzt worden sein. Test-Patienten litten unter teils heftigen Nebenwirkungen, die in einigen Fällen zum Tod von Patienten führten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Brandenburger, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft wurden, haben den Versuchen vorher eingewilligt?
2. Lag bei den Versuchen an Brandenburger Bürgern in der SED-Diktatur ein schriftlich fixierter „informed consent“ (Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) vor?
3. Wie viele Brandenburger, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft wurden, ist bewusst vorenthalten worden, dass sie für Versuche benutzt wurden?
4. Wie viele Bürger aus Brandenburg, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen benutzt wurden, sind an den Folgen der Versuche nach 1990 ums Leben gekommen?
5. Wie viele Ärzte, die in der SED-Diktatur an der Rekrutierung von Bürgern für Medikamententests westlicher Pharmafirmen beteiligt waren, wurden nach der Wiedervereinigung insgesamt in den Landesdienst (u.a. Brandenburger Gesundheitsministerium und nachfolgende Behörden) in Brandenburg übernommen?
6. Wie viele Brandenburger wurden zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests missbraucht, als sie ihren Wehrdienst bei der Nationalen Volksarmee (NVA) ableisten mussten und leiden noch heute an den Folgeschäden?
7. Wie viele Brandenburger, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests missbraucht wurden, als sie ihren Wehrdienst bei der Nationalen Volksarmee (NVA) ableisten mussten, sind nach 1990 an den Folgen der Versuche gestorben?
8. Warum hat die Landesregierung in Brandenburg nach der erstmaligen Veröffentlichung durch ein Nachrichtenmagazin 1991 (Titel: "Das ist russisches Roulett. Schmutzige Geschäfte mit westlichen Pharmakonzernen brachten dem SED-Regime Millionen") keine Maßnahmen zur Aufklärung über Medikamententests an Brandenburger Bürgern ergriffen, wie es z.B. in Nachbarbundesländern der Fall war?
9. War es nach geltendem Recht in der DDR zulässig, dass Versuche für ausländische Konzerne (die nicht zur Warschauer Vertragsorganisation gehörten) an der eigenen Bevölkerung durchgeführt wurden?
10. Wenn Frage 8. mit ja beantwortet wurde: Durch welche rechtliche Legitimation der DDR-Gesetzgebung waren die Versuche für ausländische Konzerne an der eigenen Bevölkerung gedeckt?
11. Wenn Frage 8. mit nein beantwortet wurde: Gegen welche Paragraphen der DDR-Gesetzgebung verstießen die Pharmatests für ausländische Konzerne an der eigenen Bevölkerung?

12. Welche Prüfstandards / Prüfdesigns wurden bei den in der SED-Diktatur an Brandenburger Bürgern durchgeführten Medikamententests für westliche Pharmakonzerne angewandt?
13. Welche beobachteten und dokumentierten Nebenwirkungen der Medikamente in den Phase I und II Studien, die an Brandenburger Bürgern erprobt wurden, traten auf? (außerdem eine detaillierte Auflistung möglicher langfristiger Nebenwirkungen)
14. Welche Anfragen hat die Landesregierung an die Pharmazeutische Industrie gestellt, um Informationen über das Ausmaß und die Folgen der an Bürgern aus Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur durchgeführten Medikamententests im Auftrag westlicher Pharmakonzerne in Erfahrung zu bringen?
15. Wurden an Bürgern aus Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur Medikamententests im Auftrag westlicher Pharmakonzerne durchgeführt, obwohl trotz der bestehenden Mangelwirtschaft eine anerkannte Standardtherapie zur Verfügung gestanden hätte?
16. Wenn Frage 16. mit ja beantwortet wurde: Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen trotz einer zur Verfügung stehenden Standardtherapie ein Präparat mit unbekannter Wirkung oder ein Placebo im Rahmen eines Medikamententests im Auftrag westlicher Pharmakonzerne gewählt wurde?
17. Wurden an Bürgern aus Brandenburg (zu Zeiten der SED-Diktatur) im Verhältnis zu Medikamententests (Studienformaten) in der Bundesrepublik Deutschland unverhältnismäßig viele Versuche durchgeführt, darunter besonders solche der Phasen I und II?
18. Hat die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur beim Stasi-Bundesbeauftragten Roland Jahn einen Forschungsantrag zur möglichen Betroffenheit auch von Brandenburger Patienten durch Pharmaversuche für westdeutsche Firmen zu DDR-Zeiten gestellt?
19. Wenn Frage 18 mit ja, beantwortet wurde, wann wurde der Antrag gestellt?
20. Wenn Frage 18 mit nein beantwortet wurde, warum wurde kein Forschungsantrag zur möglichen Betroffenheit von Brandenburger Patienten durch Pharmaversuche für westdeutsche Firmen zu Zeiten der SED-Diktatur gestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Klinische Studien/Pharmatests waren und sind nur zulässig, wenn die beteiligten Patientinnen und Patienten gut aufgeklärt sind und der Teilnahme ausdrücklich zugestimmt haben. Die Aufklärung bei medizinischen Versuchen ist elementar. Die Nachfragen im Rahmen der erneuten Kleinen Anfrage sind getragen von der Besorgnis, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger von den illegalen Pharmatests betroffen gewesen sein könnten. Die Presse hat das Thema vor kurzem aufgegriffen, nachdem schon 1991 ein erster Bericht im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erschienen war. Aktuelle Presseartikel und Beiträge im Internet sind der Landesregierung bekannt. Darüber hinausgehende konkrete Informationen, die die aufgeworfenen Fragen zu Brandenburgerinnen und Brandenburgern im Einzelnen beantworten, liegen nicht vor. Konkret Betroffene, Beteiligte oder Verwandte von Opfern illegaler Pharmatests haben sich bisher nicht an die Landesregierung gewandt.

Eine Antwort des Bundesministers für Gesundheit auf das in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2589 zitierte Schreiben der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 4. Januar 2013 liegt noch nicht vor.

Durch weitere Recherchen kann die Landesregierung in Ergänzung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2589 noch folgende Informationen geben:

Im November 1991 erhielten alle Landesbehörden ein Schreiben vom damaligen Bundesgesundheitsamt mit einer Liste von 160 klinischen Prüfungen, die nach Prüfung durch den Zentralen Gutachterausschuss für Arzneimittelverkehr (ZGA) und Genehmigung durch das Gesundheitsministerium der ehemaligen DDR durchgeführt wurden. 147 der 160 Prüfungen wurden von Arzneimittelherstellern durchgeführt, die ihren Sitz außerhalb der ehemaligen DDR hatten. Sie wurden nach der Auflistung in der Zeit vom 01.01.1989 bis 02.10.1991 durch das Ministerium für Gesundheitswesen der ehemaligen DDR genehmigt.

Von den 147 Prüfungen wurden nach der Auflistung 12 Prüfungen mit 12 verschiedenen Wirkstoffen und mit mehr als 300 geplanten Patientinnen und Patienten im Land Brandenburg durchgeführt. Dies erfolgte in den Bezirkskrankenhäusern Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder, jeweils eine im Krankenhaus Bad Saarow, in den Heilstätten Beelitz und in Neuruppin. Alle 12 Prüfungen wurden nicht allein in Brandenburg, sondern auch in anderen Prüfzentren durchgeführt, hauptsächlich in den Universitätskliniken (Halle, Leipzig, Greifswald, Rostock), in den Kliniken Charité und Berlin Buch. Teilweise wurden in der Auflistung Ärzte namentlich benannt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Ärzte auch die Prüfärzte für die Studien waren. Auftraggeber waren global aufgestellte Herstellerfirmen wie Merck, Sandoz, Bristol-Myers, Roussel-Uclaf, Merz, Ciba-Geigy, Höchst, Byk-Gulden, Boehringer Mann-

heim, Lipha, Knoll, Syntex. Die geplante Dauer der klinischen Prüfungen betrug 4 bis 60 Wochen, dort wo ein Zeitraum angegeben war.

Die Landesregierung ist mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn der Auffassung, dass auch die damals beteiligten Pharmakonzerne bei der Aufklärung in die Pflicht genommen werden müssen.

Die Anregung, dass die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sich des Themas annimmt, wird begrüßt. Dies wäre ein guter Weg, sich dem Thema angemessen zu nähern. Da die Landesbeauftragte nicht zur Landesregierung gehört, sondern vom Präsidenten des Landtages eingesetzt wird, kann die Landesregierung selbst dies allerdings nicht vorgeben.

Darüber hinaus regt die Landesregierung an, das Thema in den Auftrag der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ einzubeziehen.

Unabhängig davon, dass die Landesregierung der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sehr große Bedeutung einräumt, muss zur Beantwortung der Kleinen Anfrage eine Anmerkung gegeben werden.

Die Grenzen des Fragerechts und der Antwortpflicht ergeben sich aus der Verbandskompetenz des Landes und der Organkompetenz der Regierung. Da die Landesregierung für ihre Amtsführung verantwortlich ist, braucht sie nur in solchen Angelegenheiten Auskunft zu geben, die in ihre Zuständigkeit fallen. Die Landesregierung hat auch nicht die Aufgabe, sich an allgemeinen Diskussionen zu beteiligen, historische Tatsachen und Vorgänge aufzuarbeiten und zu bewerten oder sich eine Meinung zu von anderen vertretenen Auffassungen zu bilden. Es gehörte darüber hinaus nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, Aufträge zu vergeben, die sich auf die Aufarbeitung und Bewertung von historischen Tatsachen und Vorgängen beziehen. Dies ist eine Aufgabe von Wissenschaft und Forschung. Ein Teil der Fragen löst schon deshalb keine Antwortpflicht aus, weil die angefragten Informationen sachlich oder zeitlich nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung fallen und der Landesregierung keine diesbezüglichen Erkenntnisse vorliegen. Aus diesem Grunde können wenig oder keine Auskünfte insbesondere zu den Fragen 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13 und 15 bis 20 erteilt werden.

Frage 1:

Wie viele Brandenburger, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft wurden, haben den Versuchen vorher eingewilligt?

zu Frage 1:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger den klinischen Prüfungen zugestimmt haben. Das DDR-Recht forderte eine ausreichende Aufklärung und eine vorherige Einverständniserklärung. Die Prüfungen einer Untersuchungskommission der Berliner Senatsverwaltung aus dem Jahr 1991 haben gezeigt, dass die Einwilligung in die Teilnahme an klinischen Prüfungen der Phasen I und II in der Regel durch Unterschrift im Krankenblatt erfolgte. Bei den hauptsächlich durchgeführten Phase III-Prüfungen genügte eine mündliche Einwilligung unter Zeugen mit entsprechender Protokollierung. Nicht selten erfolgte auch hier die Einwilligung schriftlich.

Frage 2:

Lag bei den Versuchen an Brandenburger Bürgern in der SED-Diktatur ein schriftlich fixierter „informed consent“ (Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) vor?

zu Frage 2:

Nein, diese Form der Einwilligung war damals weder im Westen noch im Osten rechtlich gefordert.

Frage 3:

Wie viele Brandenburger, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen verkauft wurden, ist bewusst vorenthalten worden, dass sie für Versuche benutzt wurden?

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Ob und ggf. wie viele Ärztinnen und Ärzte eine wie vom Arzneimittelrecht der DDR geforderte Aufklärung vor der Aufnahme einer klinische Prüfung bewusst unterlassen haben, ist nicht bekannt.

Frage 4:

Wie viele Bürger aus Brandenburg, die für Medikamententests westlicher Pharmafirmen benutzt wurden, sind an den Folgen der Versuche nach 1990 ums Leben gekommen?

zu Frage 4:

Bei klinischen Prüfungen muss jeder Todesfall eines Menschen, der daran teilnimmt, dokumentiert und gemeldet werden. Dies gilt auch, wenn der Tod nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der klinischen Prüfung steht. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Folgen der klinischen Prüfungen nach 1990 ums Leben gekommen sind.

Frage 5:

Wie viele Ärzte, die in der SED-Diktatur an der Rekrutierung von Bürgern für Medikamententests westlicher Pharmafirmen beteiligt waren, wurden nach der Wiedervereinigung insgesamt in den Landesdienst (u.a. Brandenburger Gesundheitsministerium und nachfolgende Behörden) in Brandenburg übernommen?

zu Frage 5:

Die Frage nach einer Beteiligung an Arzneimitteltests hat sich bei der Einstellung von ärztlichem Personal in den Landesdienst nach 1989 mangels Anhaltspunkten für ein illegales Handeln nicht gestellt. Insofern könnte nur im Rahmen eines Forschungsprojektes ergründet werden, ob und ggf. welche Ärztinnen und Ärzte bei illegalen Arzneimitteltests beteiligt waren und wie deren weiterer Berufsweg verlaufen ist.

Frage 6:

Wie viele Brandenburger wurden zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests missbraucht, als sie ihren Wehrdienst bei der Nationalen Volksarmee (NVA) ableisten mussten und leiden noch heute an den Folgeschäden?

Frage 7:

Wie viele Brandenburger, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests missbraucht wurden, als sie ihren Wehrdienst bei der Nationale Volksarmee (NVA) ableisten mussten, sind nach 1990 an den Folgen der Versuche gestorben?

zu den Fragen 6 und 7:

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:

Warum hat die Landesregierung in Brandenburg nach der erstmaligen Veröffentlichung durch ein Nachrichtenmagazin 1991 (Titel: "Das ist russisches Roulett. Schmutzige Geschäfte mit westlichen Pharmakonzernen brachten dem SED-Regime Millionen") keine Maßnahmen zur Aufklärung über Medikamententests an Brandenburger Bürgern ergriffen, wie es z.B. in Nachbarbundesländern der Fall war?

zu Frage 8:

Der Großteil der klinischen Prüfungen wurde an der Charite, anderen Ost-Berliner Krankenhäusern und Spezialkliniken durchgeführt. Die Senatsverwaltung Berlin betrieb im Februar 1991 eine Kommission, um die Vorwürfe illegaler Medikamententests aufzuklären. Die Kommission fand jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei klinischen Arzneimittelprüfungen in der ehemaligen DDR grundlegend andere Maßstäbe oder Vorgehensweisen zur Anwendung kamen als in der alten Bundesrepublik.

Nach Kenntnis der Landesregierung hat nur Berlin eine solche Untersuchungskommission eingerichtet. Im Ergebnis der Überprüfung von 120 klinischen Prüfungen aus insgesamt neun Krankenhäusern und Forschungsinstituten hat sich kein Verdacht erhärtet. Es wird daher angenommen, dass aus diesem Grund kein Anlass für gesonderte Maßnahmen in Brandenburg gesehen wurde.

Frage 9:

War es nach geltendem Recht in der DDR zulässig, dass Versuche für ausländische Konzerne (die nicht zur Warschauer Vertragsorganisation gehörten) an der eigenen Bevölkerung durchgeführt wurden?

Frage 10:

Wenn Frage 8. mit ja beantwortet wurde: Durch welche rechtliche Legitimation der DDR-Gesetzgebung waren die Versuche für ausländische Konzerne an der eigenen Bevölkerung gedeckt?

Frage 11:

Wenn Frage 8. mit nein beantwortet wurde: Gegen welche Paragraphen der DDR-Gesetzgebung verstießen die Pharmatests für ausländische Konzerne an der eigenen Bevölkerung?

zu den Fragen 9 bis 11:

Die Landesregierung geht davon aus, dass klinische Prüfungen von ausländischen Konzernen nach DDR-Recht zulässig waren. Klinische Forschung kennt keine geografischen Einschränkungen. Nach dem Ergebnis der Berliner Untersuchungskommission wurden in der DDR gleiche Kriterien zur Genehmigung einer klinischen Prüfung angelegt, unabhängig davon, wo der pharmazeutische Hersteller seinen Sitz hatte.

Frage 12:

Welche Prüfstandards / Prüfdesigns wurden bei den in der SED-Diktatur an Brandenburger Bürgern durchgeführten Medikamententests für westliche Pharmakonzerne angewandt?

zu Frage 12:

Nach dem Ergebnis der Berliner Untersuchungskommission waren Prüfstandards und Prüfdesign vergleichbar mit westlichem Standard.

Frage 13:

Welche beobachteten und dokumentierten Nebenwirkungen der Medikamente in den Phase I und II Studien, die an Brandenburger Bürgern erprobt wurden, traten auf? (außerdem eine detaillierte Auflistung möglicher langfristiger Nebenwirkungen)

zu Frage 13:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 14:

Welche Anfragen hat die Landesregierung an die Pharmazeutische Industrie gestellt, um Informationen über das Ausmaß und die Folgen der an Bürgern aus Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur durchgeführten Medikamententests im Auftrag westlicher Pharmakonzerne in Erfahrung zu bringen?

zu Frage 14:

Das Thema liegt in der Zuständigkeit des Bundes und bedarf einer umfassenden Aufklärung von dort. Daher hat die Landesregierung sich an den Bundesminister für Gesundheit gewandt.

Frage 15:

Wurden an Bürgern aus Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur Medikamententests im Auftrag westlicher Pharmakonzerne durchgeführt, obwohl trotz der bestehenden Mangelwirtschaft eine anerkannte Standardtherapie zur Verfügung gestanden hätte?

zu Frage 15:

Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Frage 16:

Wenn Frage 16. mit ja beantwortet wurde: Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen trotz einer zur Verfügung stehenden Standardtherapie ein Präparat mit unbekannter Wirkung oder ein Placebo im Rahmen eines Medikamententests im Auftrag westlicher Pharmakonzerne gewählt wurde?

zu Frage 16:

In den Medien wurde von einem Fall berichtet, in dem bei einem Patienten mit schwerer Herzkrankheit eine Placeboprüfung erfolgt sein soll. Informationen zu diesem konkreten Einzelfall liegen der Landesregierung nicht vor. Nach der Auflistung des Bundesgesundheitsamtes von 1991 (siehe Vorbemerkungen) gab es eine Studie zu der der Patient gehört haben könnte. Diese ist allerdings in der o. g. Auflistung als Nicht-Placeboprüfung ausgewiesen.

Frage 17:

Wurden an Bürgern aus Brandenburg (zu Zeiten der SED-Diktatur) im Verhältnis zu Medikamententests (Studienformaten) in der Bundesrepublik Deutschland unverhältnismäßig viele Versuche durchgeführt, darunter besonders solche der Phasen I und II?

Zu Frage 17:

Die Berliner Untersuchungskommission verneint dies für die untersuchten Fälle. Für Brandenburg gibt es bisher keine gesonderten Erhebungen.

Frage 18:

Hat die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur beim Stasi-Bundesbeauftragten Roland Jahn einen Forschungsantrag zur möglichen Betroffenheit auch von Brandenburger Patienten durch Pharmaversuche für westdeutsche Firmen zu DDR-Zeiten gestellt?

Frage 19:

Wenn Frage 18 mit ja, beantwortet wurde, wann wurde der Antrag gestellt?

Frage 20:

Wenn Frage 18 mit nein beantwortet wurde, warum wurde kein Forschungsantrag zur möglichen Betroffenheit von Brandenburger Patienten durch Pharmaversuche für westdeutsche Firmen zu Zeiten der SED-Diktatur gestellt?

zu den Fragen 18 bis 20:

In wieweit die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur einen Forschungsantrag beim Stasi-Bundesbeauftragten gestellt hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Die Beauftragte ist nicht Teil der Landesregierung, sie wird vom Präsidenten des Landtages eingesetzt. Die Landesregierung würde einen entsprechenden Forschungsantrag begrüßen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2692
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/6821

Vernichtung von Patientenakten so lange auszusetzen, bis die Aufarbeitung der Pharmaversuche für westdeutsche Konzerne zu Zeiten der SED-Diktatur, vollständig aufgearbeitet sind? Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2589 (Drucksache 5/6571) - Geheime Pharmatests an Bürgern in Brandenburg zu Zeiten der SED-Diktatur - Teil 2

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2692 vom 12.02.2013:

Die von der Landesregierung, stellvertretend durch die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dargelegten Antworten sind unzureichend. Daher besteht dringender Nachfragebedarf über das Schicksal von Brandenburger Bürgern, die zu Zeiten der SED-Diktatur für Medikamententests westlicher Pharmafirmen missbraucht wurden. Es ist nicht glaubhaft, dass der Landesregierung keinerlei Informationen über die menschenverachtenden Pharmatests vorliegen, man aber aus den Medien konkrete Studienzahlen, die Namen von beteiligten Pharmakonzernen und über Patientenschicksale detailliert Auskunft erhält. Vor dem Hintergrund, dass laut Landesregierung Patientenakten grundsätzlich nur 30 Jahre aufzubewahren sind, besteht dringender Aufklärungsbedarf.

Nach Medienberichten hat zudem die Landesbeauftragte für die Stasi Unterlagen Hildigund Neubert beim Stasi-Bundesbeauftragten Roland Jahn einen Forschungsantrag zur möglichen Betroffenheit auch von Thüringer Patienten durch Pharmaversuche für westdeutsche Firmen zu Zeiten der SED-Diktatur gestellt. Wie Frau Neubert mitteilte, soll aufgeklärt werden, ob auch Thüringer Dienstseinheiten des MfS in diese Aktivitäten involviert waren. Die Vorgaben für die Tests sollen vom DDR-Gesundheitsministerium und dem MfS gemeinsam entwickelt und ohne Mitspracherecht der Kliniken und Chefärzte durchgesetzt worden sein. Test-Patienten litten unter teils heftigen Nebenwirkungen, die in einigen Fällen zum Tod von Patienten führten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es in Brandenburg Fälle, in denen Patienten nur behandelt wurden (z.B. ein Bett in einem Krankenhaus bekamen), wenn Sie sich zur „Teilnahme an einer Studie“ bereit erklärten, zuvor aber nicht über die entsprechende Studie

und gesundheitlichen Folgen einer Beteiligung an einem Pharmatest aufgeklärt wurden?

2. War die Teilnahme an klinischen Prüfungen zu Zeiten der SED-Diktatur in Brandenburg immer freiwillig?
3. Wurden die Patienten zu Zeiten der SED-Diktatur bei Studienteilnahmen in Brandenburg über Vor- und Nachteile der Medikation gut informiert?
4. Konnten die Patienten zu Zeiten der SED-Diktatur in Brandenburg jederzeit freiwillig ihre Teilnahme an einem Pharmatest widerrufen, ohne mit einer schlechteren oder gar keiner medizinischen Behandlung von Seiten des Arztes/Krankenhauses sanktioniert zu werden?
5. In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Wenn klinische Studien zu DDR-Zeiten allerdings ohne das Wissen von Patientinnen und Patienten durchgeführt wurden, so war dies auch nach DDR-Recht rechtswidrig.“ Wie oft wurde gegen dieses DDR-Recht von Seiten der Ärzte/Krankenhäuser in Brandenburg verstoßen, weil sie die Patienten ohne ihr Wissen für Studienzwecke missbrauchten?
6. Wie oft wurden Verstöße gegen DDR-Recht von Seiten der Ärzte/Krankenhäuser in Brandenburg rechtlich geahndet, weil sie die Patienten ohne ihr Wissen für Studienzwecke missbrauchten?
7. In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Das Thema verdient Aufmerksamkeit und Aufklärung mit Blick auf die Opfer und die notwendige Aufarbeitung von DDR-Geschichte.“ Welche Form der „Aufmerksamkeit“ hat die Landesregierung seit 1990 den Opfern von Pharmatest in Brandenburg bzw. diesem Thema allgemein geschenkt?
8. Welche Aufklärungsarbeit, mit Blick auf die Opfer und die notwendige Aufarbeitung der SED-Diktatur, hat die Landesregierung bereits geleistet? (eine Auflistung der konkreten Maßnahmen)
9. Welche Recherchearbeit hat die Landesregierung unternommen, außer eine Anfrage beim Bundesgesundheitsministerium zu stellen, um die Fragen 1. bis 8. der Kleinen Anfrage Nr. 2589 zu beantworten?
10. Hat die Landesregierung Auskunft von Brandenburger Krankenhäusern eingeholt, um die Fragen 1. bis 8. in der Kleinen Anfrage Nr. 2589 zu beantworten? Wenn nein, warum nicht?
11. Hat die Landesregierung Auskunft bei Pharmafirmen eingeholt, die an den Tests beteiligt waren / diese finanziert haben, um die Fragen 1. bis 8. in der Kleinen Anfrage Nr. 2589 zu beantworten? Wenn nein, warum nicht?
12. Hat die Landesregierung Auskunft bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen eingeholt, um die Fragen 1. bis 8. in der Kleinen Anfrage Nr. 2589 in Teilen zu beantworten? Wenn nein, warum nicht?

13. In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Das Land Brandenburg...ist nicht Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen DDR, so dass eine pauschale Haftungsübernahme nicht in Betracht käme.“ Findet es die Landesregierung aus moralischer Sicht angemessen, den Opfern von Pharmatests sowie ihren Angehörigen in Brandenburg keine Entschädigungen zukommen zu lassen, andere Opfergruppen der SED-Diktatur jedoch zu entschädigen?
14. Warum werden z.B. Heimkinder, die zu Zeiten der SED-Diktatur missbraucht wurden, entschädigt und Brandenburger, die für Pharmatests missbraucht wurden, erhalten keine Entschädigung? Warum werden diese beiden Opfergruppen von der Landesregierung unterschiedlich behandelt?
15. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Heimkinder, die zu Zeiten der SED-Diktatur missbraucht wurden, entschädigt?
16. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird Brandenburgern, die für Pharmatests missbraucht wurden, keine Entschädigung gewährt?
17. Sind Mitarbeiter, die an der Koordinierung für reguläre klinische Prüfungen in der DDR, am städtischen Klinikum Berlin-Buch gearbeitet haben, in Ministerien oder nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg eingestellt worden?
18. In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Da die Aktenbestände des aufgelösten DDR-Gesundheitsministeriums in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, hat die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Bundesminister für Gesundheit mit Schreiben vom 4. Januar 2013 gebeten, die dort vorliegenden Informationen und Daten für Brandenburg zu übermitteln. Die Antwort bleibt abzuwarten.“

Wird die Landesregierung nach Erhalt der Antwort des Bundesministers für Gesundheit, den Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Danny Eichelbaum unaufgefordert die Fragen 16. und 19. der KA Nr. 2589 beantworten/nachreichen?
19. Wann wurde der Landesregierung von Seiten des Bundesministers für Gesundheit zugesagt, eine Antwort auf das Schreiben vom 4. Januar 2013 zu erhalten?
20. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung auf die Aufbewahrungszeit von Patientenakten in Brandenburger Kliniken Einfluss zu nehmen?
21. Ist es den in Brandenburg ansässigen Krankenhäuser rechtlich erlaubt, Patientenakten länger als 30 Jahre aufzubewahren?
22. Welche Möglichkeiten haben Angehörige und ehemalige Patienten, die möglicherweise für Pharmatests auf dem heutigen Gebiet des Landes Brandenburg missbraucht wurden, einen Nachweis für erlittenes Unrecht zu erbringen, wenn die Patientenakten von den Krankenhäusern nach 1990 vernichtet wurden, oder in den kommenden acht Jahren noch geschreddert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung unterstützt die Aufklärung und den inzwischen aus dem Landtag geäußerten Vorschlag, die Untersuchung in die Hand der Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg" zu geben.

Da die sachgerechte Aufklärung nicht im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen geleistet oder sogar vorweggenommen werden kann, muss nochmals auf die Grenzen des parlamentarischen Fragerechts und der Antwortpflicht der Landesregierung hingewiesen werden (siehe im Übrigen die Vorbemerkungen der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2675).

Frage 1:

Gab es in Brandenburg Fälle, in denen Patienten nur behandelt wurden (z.B. ein Bett in einem Krankenhaus bekamen), wenn Sie sich zur „Teilnahme an einer Studie“ bereit erklärten, zuvor aber nicht über die entsprechende Studie und gesundheitlichen Folgen einer Beteiligung an einem Pharmatest aufgeklärt wurden?

Frage 2:

War die Teilnahme an klinischen Prüfungen zu Zeiten der SED-Diktatur in Brandenburg immer freiwillig?

Frage 3:

Wurden die Patienten zu Zeiten der SED-Diktatur bei Studienteilnahmen in Brandenburg über Vor- und Nachteile der Medikation gut informiert?

Frage 4:

Konnten die Patienten zu Zeiten der SED-Diktatur in Brandenburg jederzeit freiwillig ihre Teilnahme an einem Pharmatest widerrufen, ohne mit einer schlechteren oder gar keiner medizinischen Behandlung von Seiten des Arztes/Krankenhauses sanktioniert zu werden?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen diesbezüglichen Erkenntnisse.

Frage 5:

In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Wenn klinische Studien zu DDR-Zeiten allerdings ohne das Wissen von Patientinnen und Patienten durchgeführt wurden, so war dies auch nach DDR-Recht rechtswidrig.“ Wie oft wurde gegen dieses DDR-Recht von Seiten der Ärzte/Krankenhäuser in Brandenburg verstoßen, weil sie die Patienten ohne ihr Wissen für Studienzwecke missbrauchten?

Zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 2675 verwiesen.

Frage 6:

Wie oft wurden Verstöße gegen DDR-Recht von Seiten der Ärzte/Krankenhäuser in Brandenburg rechtlich geahndet, weil sie die Patienten ohne ihr Wissen für Studienzwecke missbrauchten?

Zu Frage 6:

Es liegen keine Erkenntnisse und Statistiken über Strafverfahren bzw. über Verurteilungen im Rahmen illegaler Arzneimitteltests in der DDR vor. Ebenfalls sind keine Hinweise bzw. Informationen über die Durchführung solcher Tests an Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern bei den Strafverfolgungsbehörden ergangen.

Frage 7:

In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Das Thema verdient Aufmerksamkeit und Aufklärung mit Blick auf die Opfer und die notwendige Aufarbeitung von DDR-Geschichte.“ Welche Form der „Aufmerksamkeit“ hat die Landesregierung seit 1990 den Opfern von Pharmatest in Brandenburg bzw. diesem Thema allgemein geschenkt?

Frage 8:

Welche Aufklärungsarbeit, mit Blick auf die Opfer und die notwendige Aufarbeitung der SED-Diktatur, hat die Landesregierung bereits geleistet? (eine Auflistung der konkreten Maßnahmen)

Frage 9:

Welche Recherchearbeit hat die Landesregierung unternommen, außer einer Anfrage beim Bundesgesundheitsministerium zu stellen, um die Fragen 1. bis 8. der Kleinen Anfrage Nr. 2589 zu beantworten?

Frage 10:

Hat die Landesregierung Auskunft von Brandenburger Krankenhäusern eingeholt, um die Fragen 1. bis 8. in der Kleinen Anfrage Nr. 2589 zu beantworten? Wenn nein, warum nicht?

Frage 11:

Hat die Landesregierung Auskunft bei Pharmafirmen eingeholt, die an den Tests beteiligt waren / diese finanziert haben, um die Fragen 1. bis 8. in der Kleinen Anfrage Nr. 2589 zu beantworten? Wenn nein, warum nicht?

Frage 12:

Hat die Landesregierung Auskunft bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen eingeholt, um die Fragen 1. bis 8. in der Kleinen Anfrage Nr. 2589 in Teilen zu beantworten? Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 7 bis 12:

Die Landesregierung hat die Kleinen Anfragen zu weiteren Recherchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Anlass genommen. Dazu gehören nicht nur Anfragen an das Landeshauptarchiv und das Bundesarchiv, weitere Recherchen in alten Aktenbeständen und im Internet, sondern auch Nachfragen in anderen Bundesländern und bei Zeitzeugen. Darüber hinaus hat sich das MUGV an die Landeskrankengesellschaft gewandt und um Unterstützung gebeten (siehe Antwort zu Frage 20).

Insofern ist die Antwort des Bundesgesundheitsministers abzuwarten. Offen sind auch noch Rückmeldungen zu weiteren möglichen Untersuchungsschritten, wie z. B. über die Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg".

Frage 13:

In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Das Land Brandenburg...ist nicht Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen DDR, so dass eine pauschale Haftungsübernahme nicht in Betracht käme.“ Findet es die Landesregierung aus moralischer Sicht angemessen, den Opfern von Pharmatests sowie ihren Angehörigen in Brandenburg keine Entschädigungen zukommen zu lassen, andere Opfergruppen der SED-Diktatur jedoch zu entschädigen?

Frage 14:

Warum werden z.B. Heimkinder, die zu Zeiten der SED-Diktatur missbraucht wurden, entschädigt und Brandenburger, die für Pharmatests missbraucht wurden, erhalten keine Entschädigung? Warum werden diese beiden Opfergruppen von der Landesregierung unterschiedlich behandelt?

Frage 15:

Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Heimkinder, die zu Zeiten der SED-Diktatur missbraucht wurden, entschädigt?

Frage 16:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird Brandenburgern, die für Pharmatests missbraucht wurden, keine Entschädigung gewährt?

Zu den Fragen 13 bis 16:

Die Fragen 13 bis 16 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Verantwortliche für illegale Medikamententests für daraus entstandene Schäden zur Verantwortung gezogen werden müssen. Inwieweit und von wem die von solchen Tests Betroffenen bzw. deren Angehörige Leistungen zum Ausgleich erlittener Nachteile oder Einschränkungen verlangen können, bedarf einer individuellen Prüfung und Würdigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

Die Entschädigung von Heimkindern hat einen langen Vorlauf.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011 „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Bundestagsdrucksache 17/6143) und des Beschlusses der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie der Freistaaten Sachsen und Thüringen vom 26./27. Mai 2011 zur „Anerkennung des Unrechts an den ehemaligen ostdeutschen Heimkindern und Hilfeleistungen“ wurde von der Bundesregierung und den vertragsschließenden Ländern, orientiert an dem „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975“, im Sommer 2012 eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung,

Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ geschlossen. Zudem wurde von den neuen Bundesländern – in Anlehnung an den Bericht des Runden Tisches Heimerziehung (West) in den 50er und 60er Jahren – ein Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ erarbeitet, der die Zustände in den Heimen der Jugendhilfe in Ostdeutschland beschreibt und das Leid und Unrecht, das Kindern und Jugendlichen dort zugefügt wurde, dokumentiert.

Damit waren die Grundlagen für die Einrichtung eines Fonds geschaffen, der materielle und immaterielle Hilfen für ehemalige Heimkinder leistet, die Zwang und Gewalt sowie der Verletzung von Menschenrechten in Heimen in der DDR ausgesetzt waren und an den Folgeschäden leiden.

Die Aufklärung von Geschehnissen im Zusammenhang mit Pharmatests steht erst am Anfang. Erst die Erforschung des Themas Pharmatests durch westliche Pharmakonzerne in der DDR wird zeigen, wo mit Blick auf Entschädigungen, ggf. über die jetzigen Möglichkeiten hinaus, ergänzend gesetzlich oder in anderer Form angesetzt werden kann und sollte. Insofern greifen die gestellten Fragen vor.

Frage 17:

Sind Mitarbeiter, die an der Koordinierung für reguläre klinische Prüfungen in der DDR, am städtischen Klinikum Berlin-Buch gearbeitet haben, in Ministerien oder nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg eingestellt worden?

Zu Frage 17:

Die Landesregierung verfügt über keine Statistiken, die die Vorbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ministerien oder nachgeordneten Behörden des Landes erfassen. Die Überprüfung aller Personalaktenbestände mit Blick auf Vortätigkeiten am städtischen Klinikum Berlin-Buch ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Konkrete Anhaltspunkte zu einzelnen Personen liegen nicht vor.

Frage 18:

In der Antwort auf die KA Nr. 2589 schreibt die Landesregierung: „Da die Aktenbestände des aufgelösten DDR-Gesundheitsministeriums in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, hat die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Bundesminister für Gesundheit mit Schreiben vom 4. Januar 2013 gebeten, die dort vorliegenden Informationen und Daten für Brandenburg zu übermitteln. Die Antwort bleibt abzuwarten.“

Wird die Landesregierung nach Erhalt der Antwort des Bundesministers für Gesundheit, den Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Danny Eichelbaum unaufgefordert die Fragen 16. und 19. der KA Nr. 2589 beantworten/nachreichen?

Zu Frage 18:

Ja, soweit die Antwort des Bundesministers eine Beantwortung der Fragen 16 und 19 der Kleinen Anfrage Nr. 2589 ermöglicht.

Frage 19:

Wann wurde der Landesregierung von Seiten des Bundesministers für Gesundheit zugesagt, eine Antwort auf das Schreiben vom 4. Januar 2013 zu erhalten?

Zu Frage 19:

Eine diesbezügliche Zusage gibt es nicht.

Frage 20:

Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung auf die Aufbewahrungszeit von Patientenakten in Brandenburger Kliniken Einfluss zu nehmen?

Zu Frage 20:

Um dem Anliegen Rechnung zu tragen, dass Betroffenen Nachweismöglichkeiten erhalten bleiben und ggf. wertvolles Beweismaterial nicht vernichtet wird, hat sich das MUGV an die Landeskrankengesellschaft gewandt. Diese wurde gebeten, bei den Krankenhäusern abzufragen, ob dort noch Patientenakten aus DDR-Zeiten liegen. Zum zweiten wurde seitens des MUGV gegenüber der Landeskrankengesellschaft das Anliegen an die Krankenhäuser geäußert, dass Akten, die einen Bezug zur Problematik aufweisen, weiterhin aufbewahrt werden.

Frage 21:

Ist es den in Brandenburg ansässigen Krankenhäuser rechtlich erlaubt, Patientenakten länger als 30 Jahre aufzubewahren?

Zu Frage 21:

Ja. Die Aufbewahrung von Patientenakten ist in Bezug auf die hier diskutierte Problematik solange zulässig, wie dies für die Aufgaben der aufbewahrenden Stelle erforderlich oder die weitere Aufbewahrung im Interesse der Betroffenen geboten ist.

Frage 22:

Welche Möglichkeiten haben Angehörige und ehemalige Patienten, die möglicherweise für Pharmatests auf dem heutigen Gebiet des Landes Brandenburg missbraucht wurden, einen Nachweis für erlittenes Unrecht zu erbringen, wenn die Patientenakten von den Krankenhäusern nach 1990 vernichtet wurden, oder in den kommenden acht Jahren noch geschreddert werden?

Zu Frage 22:

Der Nachweis von erlittenem Unrecht ist neben Aussagen in den Patientenakten auch durch andere Beweismittel denkbar. Elementar sind aber die Patientenakten.